

# Informationsvorlage

**Nr. GR/088/2019**

Aktenzeichen	902.4119	Datum: 11.06.2019
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	16.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Haushaltswirtschaft der Stadt in den Jahren 2018 - 2022 Finanzzwischenbericht

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt für die Jahre 2018 – 2022 zur Kenntnis.

---

### Sachverhalt:

Mit diesem Finanzzwischenbericht möchte das Kämmereiamt auf Grundlage der derzeit vorliegenden Daten und Fakten – insbesondere auch über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – einen Überblick über das abgelaufene Haushaltsjahr 2018, das aktuelle Jahr 2019 sowie perspektivisch auf die Jahre 2020 – 2022 geben.

Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung auf das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**, wonach der Haushalt der Stadt produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist. Der nach den Vorschriften des NKHR erstmalig aufzustellende Jahresabschluss 2017 konnte aufgrund den umfangreichen Umstellungsarbeiten und der sehr aufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt werden.

Der **Jahresabschluss 2018** ist aus den gleichen Gründen ebenfalls noch nicht abgeschlossen, weshalb nur ein **vorläufiges Rechnungsergebnis 2018** aufgeführt werden kann.

Unmittelbar nach Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz können beide Jahresabschlüsse dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen jeweils deutliche Ergebnisverbesserungen gegenüber den Ursprungsplanungen.

## Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 die Haushaltssatzung für das **Jahr 2018** mit den nachfolgenden **Eckwerten** beschlossen:

➤ <b>Ergebnishaushalt</b>	
- ordentliche Erträge:	87,866 Mio. €
- ordentliche Aufwendungen:	85,388 Mio. €
- <b>ordentliches Ergebnis:</b>	<b>+ 2,478 Mio. €</b>
➤ <b>Finanzhaushalt</b>	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	13,880 Mio. €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	27,949 Mio. €
- <b>veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 14,069 Mio. €</b>
- <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (entspricht weitgehend der früheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt)	<b>+ 5,977 Mio. €</b>
- <b>geplante Kreditaufnahmen</b>	<b>6,300 Mio. €</b>
- <b>Liquiditätsabbau</b> (frühere Rücklagenentnahme)	<b>- 3,016 Mio. €</b>
- <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>11,852 Mio. €</b>

Der damals geplante Gesamtergebnishaushalt weist **ordentliche Erträge** von **87,866 Mio. €** und **ordentliche Aufwendungen** von **85,388 Mio. €** aus, wodurch ein **ordentliches Ergebnis** von **2,478 Mio. €** (höhere Erträge gegenüber Aufwendungen) entsteht. Das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) sieht auch die Darstellung der zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen) auf der Ertrags- und Aufwandsseite vor. Das ordentliche Ergebnis legt dar, inwieweit es der Kommune gelungen ist, innerhalb des Haushaltsjahres den mit der kommunalen Aufgabenerfüllung verbundenen Ressourcenverbrauch (=Vermögensverzehr) zu erwirtschaften. Hierzu sollte die Summe aller ordentlichen Erträge mindestens der Summe aller ordentlichen Aufwendungen entsprechen. Nur dann wurde dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, Rechnung getragen.

Im Finanzhaushalt waren zur anteiligen Finanzierung der zahlreichen neuen Investitionen **Kredite von 6,300 Mio. €** vorgesehen.

Der **Nachtragshaushalt für 2018** wurde vom Gemeinderat am 30.10.2018 beschlossen. Im Gesamtergebnishaushalt erhöhen sich die **ordentlichen Erträge** gegenüber dem **Urplan** von **87,866 Mio. €** um **2,435 Mio. €** auf **90,301 Mio. €** und die **ordentlichen Aufwendungen** von **85,388 Mio. €** um **2,139 Mio. €** auf **87,527 Mio. €**. Der in der Urplanung ausgewiesene **Überschuss** von **2,478 Mio. €** erhöht sich um **0,296 Mio. €** auf **2,774 Mio. €**.

Die ursprünglich geplanten **Kreditaufnahmen** in Höhe von **6,300 Mio. €** mussten auf Grund den Veränderungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten um **3,000 Mio. €** auf **9,300 Mio. €** erhöht werden. Das NKHR sieht die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr vor, weshalb alle noch nicht vollständig benötigten Haushaltsansätze zum Jahres-

ende 2017 z.B. für laufende Investitionsmaßnahmen erloschen sind. Dadurch mussten viele Haushaltsansätze, insbesondere im investiven Bereich, im Nachtrag 2018 erhöht werden. Durch diese Ausweitung der Investitionsansätze musste dann auch folgerichtig die in der Urplanung vorgesehene Kreditaufnahme erhöht werden.

Die aus dem Jahr 2017 eingeplante Kreditermächtigung mit 9,900 Mio. € wurde ebenso wenig in Anspruch genommen wie die für 2018 eingeplante Kreditermächtigung mit 9,300 Mio. €. Im Ergebnis wurde daher auf die **Aufnahme von 19,200 Mio. € neuen Krediten verzichtet**. Unter Berücksichtigung der 2018 zu leistenden Tilgungen für die vorhandenen Darlehen konnte so die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt reduziert werden.

Der **Jahresabschluss 2018** ist auf Grund der zu erstellenden Eröffnungsbilanz im Rahmen der Umstellung auf das NKHR noch nicht abgeschlossen. Das **vorläufige Rechnungsergebnis 2018** weist im Gesamtergebnishaushalt **ordentliche Erträge** von **93,190 Mio. €** und **ordentliche Aufwendungen** von **84,533 Mio. €** aus, wodurch ein **ordentliches Ergebnis** von **8,657 Mio. €** (höhere Erträge gegenüber Aufwendungen) entsteht.

Die Ergebnisverbesserung 2018 ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Gewerbsteuer	+ 1,483 Mio. €
Vergnügungssteuer	+ 0,123 Mio. €
Schlüsselzuweisung vom Land	+ 0,160 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse (Bund/Land/Kreis u.a.)	+ 0,226 Mio. €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	+ 0,353 Mio. €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 0,828 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 0,834 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder/Nebenforderungen)	+ 0,424 Mio. €
Personalaufwendungen	+ 0,285 Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2,656 Mio. €
Gewerbsteuerumlage	+ 0,454 Mio. €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 0,179 Mio. €
Transferaufwendungen	- 1,391 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (incl. Deckungsreserve)	+ 0,341 Mio. €

Die **Gewerbsteuer** entwickelte sich im abgelaufenen Jahr wiederum sehr positiv. In der Nachtragsplanung wurde der Ansatz gegenüber der Urplanung um 2,300 Mio. € auf 22,300 Mio. € erhöht. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt nun bei **23,783 Mio. €**. Durch die höheren Gewerbesteuererträge steigt im Gegenzug auch die Gewerbesteuerumlage, die mit 4,571 Mio. € den Planansatz um 0,454 Mio. € überschritten hat.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 18,856 Mio. € lag um 0,017 Mio. € unter den Planerwartungen. Bei der Planaufstellung mussten wir von einem Gesamtgemeindeanteil von 6,607 Mrd. € ausgehen. Tatsächlich war dann ein Gesamtgemeindeanteil von 6,601 Mrd. € Berechnungsgrundlage für unseren endgültigen städtischen Anteil.

Auch die **Schlüsselzuweisungen** (allgemeine Finanzaufweisungen) mit **20,993 Mio. €** liegen im Rechnungsergebnis um rd. **0,160 Mio. € höher als erwartet**. Diese Erhöhung ist auf den weiteren Konjunkturaufschwung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2018 zurückzuführen, wodurch sich auch die Bemessungsgrundlagen dementsprechend positiv verändert haben.

Die **Vergnügungssteuer** liegt im Rechnungsergebnis bei **1,723 Mio. €** und damit um rd. **0,123 Mio. € höher als geplant**. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gestiegenen Umsatzerlöse an den Glückspielgeräten in den Spielhallen zurückzuführen. Ohne die sanktionierende Wirkung dieser Steuer wäre die Anzahl der Glücksspielgeräte in Sinsheim sicherlich um ein vielfaches höher. Trotz dieser sanktionierenden Wirkung steigt das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer ständig, wobei aus Sicht der Verwaltung eindeutig nicht die Finanzierungs- sondern die Lenkungsfunktion im Vordergrund stehen soll.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** liegen im Rechnungsergebnis bei **6,719 Mio. €** und haben die Planerwartungen um rd. **0,226 Mio. € übertroffen**. Diese Erhöhung ist insbesondere durch die Integrationsförderung und die Zuweisung für die vertiefte Sicherheitsüberprüfung im Bereich „Ursenbach“ Hoffenheim entstanden. Die höheren Erträge werden im Gegenzug durch entsprechend höhere Aufwendungen auf der Aufwandsseite wieder kompensiert.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** mit **3,706 Mio. €** liegen um rd. **0,353 Mio. € über** den Planansätzen. Die höheren Erträge sind insbesondere durch die Mehrerträge im Bereich der Bauordnung aufgrund der höheren Anzahl an baurechtlichen Genehmigungen und durch die Genehmigung einzelner Großbauprojekte von rd. 150.000 € und durch die Mehrerträge im Bereich der städt. Musikschule aufgrund der Erhöhung der Musikschulgebühren zum 01.10.2018 von rd. 90.000 € entstanden. Die höheren Verwaltungsgebühren im Bereich des Bürgerbüros sowie des Ordnungsamtes (Melderegisterauskünfte, Gewerbebeanmeldungen/-abmeldungen/-ummeldungen, Sondernutzungserlaubnisse etc.) von rd. insgesamt 88.000 € tragen ebenfalls zu den Mehrerträgen bei, wobei die höheren Erträge im Bürgerbüro teilweise durch höhere Aufwendungen wieder kompensiert werden. Die Verwaltungsgebühren des Standesamtes liegen durch den Anstieg bei den Beurkundungsgebühren um rd. 19.000 € über dem Planansatz. Die Kostenübernahme der Stadt für die Nutzung der Sportplätze im Rahmen der Vereinsförderung wurde entgegen der Planung nicht als Benutzungsgebühren, sondern im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte als Mieterträge durchgebucht, wodurch in dieser Ertragsgruppe geringere Erträge von 63.000 € zu verzeichnen sind. Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens konnten gegenüber der Planung höhere Benutzungsgebühren von rd. 78.000 € erzielt werden.

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** mit **2,012 Mio. €** liegen um rd. **0,828 Mio. € unter** den Planansätzen. Die buchungstechnische Abwicklung der mietfreien Hallenbenutzungen durch die Kostenübernahme der Stadt im Rahmen der Vereinsförderung von rd. 1,171 Mio. € ist im Rechnungsergebnis noch nicht enthalten, wodurch momentan geringere Mieterträge von rd. 1,075 Mio. € ausgewiesen werden und im Gegenzug aber auch geringere Aufwendungen in gleicher Höhe im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche unter der Aufwandsgruppe Transferaufwendungen dargestellt werden. Nach Abwicklung der internen Verrechnungsbuchung werden diese Mindererträge und Minderaufwendungen wieder kompensiert. In diesem Bereich sind

auch die Holzverkaufserlöse bei den städt. Waldungen enthalten, wodurch Mehrerträge von rd. 163.000 € erzielt werden konnten. Die Erträge aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen im Bereich des städt. Bauhofs und Feuerwehrwesen von insgesamt rd. 27.000 € tragen ebenfalls zu den Mehrerträgen bei. Im Bereich der Schulen konnten durch den priv. Eigenanteil an den Lernmitteln höhere Erträge von rd. 36.000 € erzielt werden, die jedoch im Gegenzug durch höhere Aufwendungen auf der Aufwandsseite wieder kompensiert werden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** mit **2,602 Mio. €** liegen um rd. **0,834 Mio. € über** den Planansätzen. Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden liegen insbesondere durch die Eingliederungshilfe in den Kindergärten um 201.000 € über den Planansätzen, die jedoch im Gegenzug durch höhere Aufwendungen auf der Aufwandsseite wieder kompensiert werden. Die Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung im Bereich Personalwesen von rd. 43.000 € tragen ebenfalls zu den Mehrerträgen bei, die allerdings ebenfalls durch höhere Aufwendungen auf der Aufwandsseite wieder kompensiert werden. Bei der Erstattung von verbundenen Unternehmen sind höhere Erträge von rd. 120.000 € zu verzeichnen. Die Erstattung der Verwaltungskosten für Leistungen der Stadt an die Stadtwerke (Eigenbetrieb) liegen aufgrund den höheren Personal- und Sachkostenaufwendungen um insgesamt rd. 184.000 € über den Planansätzen. Im Bereich der Kostenerstattungen für die Arbeitsleistungen des städt. Bauhofes von den Stadtwerken sind geringere Erträge gegenüber der Planung von rd. 71.000 € zu verzeichnen. Bei den Leistungen von den Stadtwerken (Eigenbetrieb) an die Stadt sind höhere Aufwendungen von rd. 64.000 € entstanden. Die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen liegen insbesondere auf Grund von Gutachten aus den Jahresabrechnungen 2017 im Bereich der Energiekosten mit rd. 256.000 € über den Planansätzen. Bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen konnten insbesondere durch die Stellplatzablösebeträge und der Kostenerstattung für Leistungen der Feuerwehr höhere Erträge von rd. 195.000 € erzielt werden. Die Kostenerstattungen für baurechtlich notwendigen Sicherungsmaßnahmen und der Rückforderung von Bestattungskosten tragen mit insgesamt rd. 33.000 € ebenfalls zu höheren Erträgen in diesem Bereich bei, die jedoch im Gegenzug durch höhere Aufwendungen auf der Aufwandsseite wieder kompensiert werden.

Die **sonstigen ordentliche Erträge** mit **2,755 Mio. €** haben die Planansätze um rd. **0,424 Mio. € übertroffen**. In diesem Bereich sind u.a. die Bußgelder enthalten, die um insgesamt rd. 255.000 € über dem Planansatz liegen. Insbesondere die Bußgelder im Bereich „Verkehrswesen“ haben durch die stationären Blitzanlagen und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen zu den Mehrerträgen beigetragen. Die Mehrerträge aus der Konzessionsabgabe von rd. 39.000 € sind ebenfalls in dieser Ertragsgruppe enthalten. Die investiven Arbeitsleistungen des städt. Bauhofes für die im Finanzhaushalt enthaltenen Baumaßnahmen werden in der gleichen Weise wie die Leistungen einer Fremdfirma durchgebucht, wodurch höhere Erträge von rd. 101.000 € zu verzeichnen sind. Sie sind ebenfalls dieser Ertragsgruppe zugeordnet. Im Gegenzug sind im Finanzhaushalt allerdings höhere Investitionskosten zu verzeichnen. Die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens „Vorderes Tal“ in Hoffenheim sowie die Zahlung eines Aufgeldes im BG „Hummelberg“ in Waldangelloch tragen mit insgesamt rd. 50.000 € ebenfalls zu den Mehrerträgen bei.

Die **Personalaufwendungen** mit **24,590 Mio. €** haben die Planansätze um **rd. 0,285 Mio. € überschritten**. In der Planung 2018 war eine lineare Erhöhung von 2,5 % ab 01.01.2018 einkalkuliert. Der tatsächliche Tarifabschluss sieht eine lineare Erhöhung von 3,19 % ab dem 01.03.2018 vor, was zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen von ca. 65.000 € führt. Die restlichen Erhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen von ca. 220.000 € liegen insbesondere an der Einrichtung einer neuen Abteilung „Hochwasserschutz und Gewässer“ rückwirkend zum 01.01.2018, an den Höhergruppierungen von Beschäftigten sowie an den Std.-Erhöhungen in den städt. Kindergärten begründet.

Die geplante **Kreditermächtigung für 2018** mit 9,3 Mio. € **wurde nicht benötigt**. Aus diesem Grund sind bei den Zinsaufwendungen Einsparung in Höhe von rd. 0,179 Mio. € entstanden.

Damit ist für den städtischen Kernhaushalt wiederum ein **Jahr der „echten“ Nullverschuldung** gelungen. Die Gesamtverschuldung der Stadt **zum 31.12.2018** liegt damit bei **84,15 Mio. €** (Kernhaushalt: 20,15 Mio. €, Stadtwerke: 64,00 Mio. €) und die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt **2.369,42 €**. Die letzte Kreditaufnahme im Kernhaushalt erfolgte im **Jahr 2011**. Seit 2012 erfolgt eine **deutliche Rückführung** der Verschuldung. Darüber hinaus wurden alle **Sondertilgungsmöglichkeiten** in Anspruch genommen.

Die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft, umfangreiche Konsolidierungsbemühungen und die Veräußerung zahlreicher Bau- und Gewerbegrundstücke tragen insbesondere zu dieser Ergebnisverbesserung des Jahres 2018 bei.

Die kamerale allgemeine Rücklage in der bisherigen Funktion gibt es im NKHR nicht mehr; sie geht in die Liquiditätsreserve über. Die jeweils vorhandene **Liquidität** ersetzt die Allgemeine Rücklage. Die Eröffnungsbilanz der Stadt konnte bekanntermaßen noch nicht erstellt werden, weshalb noch kein endgültiger Jahresabschluss 2017 vorliegt. Die **verfügbare Liquidität** beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich 31,425 Mio. € und reduziert sich mit den vorläufigen Veränderungen im Jahr 2018 zum 31.12.2018 auf dann 19,458 Mio. €. Die gesetzliche Mindestliquidität von rd. 1,432 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass von der Gesamtliquidität ein Betrag von voraussichtlich rd. 18,026 Mio. € zur Verfügung steht.

Die Gesamtliquidität dient zur anteiligen Finanzierung für die im Finanzplanungszeitraum 2018-2022 eingeplanten Investitionsmaßnahmen und steht zur Ausweitung des Investitionsspielraums definitiv nicht zur Verfügung.

Die **Ergebnisverbesserung 2018** ist insgesamt betrachtet **dringend notwendig**. Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom RP Karlsruhe, wie seit vielen Jahren, nur unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen beinhalten u.a. die Aufforderung, mögliche Verbesserungen durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in vollem Umfang zur Verminderung des Kreditbedarfes zu verwenden. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist eine deutliche Reduzierung der Verschuldung anzustreben, so dass die Generationengerechtigkeit gewährleistet werden kann. Besonders aus diesen Gründen sind auch eventuell eintretende künftige Verbesserungen in Rechnungsergebnissen ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung zu verwenden.

## Haushaltsjahr 2019

Der Haushalt für das laufende Jahr wurde am 14.12.2018 mit den nachfolgenden **Eckwerten** beschlossen:

➤ <b>Ergebnishaushalt</b>	
- ordentliche Erträge:	91,622 Mio. €
- ordentliche Aufwendungen:	91,388 Mio. €
- <b>ordentliches Ergebnis:</b>	<b>+ 0,600 Mio. €</b>
➤ <b>Finanzhaushalt</b>	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	16,184 Mio. €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	30,630 Mio. €
- <b>veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 14,446 Mio. €</b>
- <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (entspricht weitgehend der früheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt)	<b>+ 4,096 Mio. €</b>
- <b>geplante Kreditaufnahmen</b>	<b>9,200 Mio. €</b>
- <b>Liquiditätsabbau</b> (frühere Rücklagenentnahme)	<b>- 2,534 Mio. €</b>
- <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>22,491 Mio. €</b>

Die **Haushaltsgenehmigung** wurde erneut nur unter Auflagen erteilt. Obwohl die bisherigen Konsolidierungsbemühungen vom Regierungspräsidium ausdrücklich gewürdigt wurden, wird die Stadt weiter zur Konsolidierung angehalten. Mögliche Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung einzusetzen.

Im Hinblick auf die grundgesetzlich fixierte „**Schuldenbremse**“ ist das auch der einzig richtige Schritt, mögliche Ergebnisverbesserungen zu verwenden. Nur so können durch die Reduzierung des Zins- und Tilgungsdienstes auch wieder neue langfristige Handlungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten für unsere Stadt geschaffen werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich die **Haushaltswirtschaft** 2019 bis zur Abfassung dieses Zwischenberichts folgendermaßen entwickelt:

## Ergebnishaushalt

Ertrags-/ Aufwandsart	Plan 2019 €	RE heute 12.06.2019 €	RE 31.12.2019 Hochrechnung €	Vorläufiges RE 31.12.2018 Vergleich VJ €	voraussichtl. Abweichung Plan - RE 31.12.2019 €
<b>Ertragsart</b>					
Grundsteuern	4.655.000,00	4.537.855,01	4.600.000,00	4.666.366,14	- 55.000,00
Gewerbsteuer	22.500.000,00	22.151.793,71	22.500.000,00	23.782.993,55	0,00
Gemeindeanteil EKSt.	20.116.000,00	4.841.091,87	19.307.000,00	18.855.972,38	- 809.000,00
Gemeindeanteil UST	2.814.000,00	809.669,35	3.182.000,00	2.814.264,00	+ 368.000,00
FAG-Zuweisungen (inkl. pauschale Förd. Digitalisierung an Schulen)	20.261.000,00	4.967.737,50	20.408.000,00	21.391.134,70	+ 147.000,00
Familienleistungsausgleich	1.464.000,00	365.973,30	1.440.000,00	1.396.898,00	- 24.000,00
Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen(u.a. Gebühren u. ähnl. Entgelte)	3.517.700,00	1.511.668,44	3.520.000,00	3.705.947,66	+ 2.300,00
Sonstige privatrechtl. Leistungs- entgelte (u.a. Mieten u. Pachten)	2.992.100,00	1.232.117,88	3.000.000,00	2.011.802,76	+ 7.900,00
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	1.737.100,00	336.798,45	1.700.000,00	2.601.825,46	- 37.100,00
Zwischensumme Erträge					- 399.900,00
<b>Aufwandsart</b>					
Personalaufwand	26.691.800,00	10.465.189,93	26.700.000,00	24.589.948,78	+ 8.200,00
Gewerbsteuerumlage	4.136.000,00	1.129.281,61	3.892.000,00	4.571.273,44	- 244.000,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.717.600,00	4.111.664,88	12.953.800,00	11.831.712,19	+ 236.200,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.870.300,00	1.658.935,03	4.870.000,00	4.967.113,67	- 300,00
Zwischensumme Aufwand					+ 100,00
<b>Summe</b>					<b>- 400.000,00</b>

Aus heutiger Sicht ist von einer **Ergebnisverschlechterung** gegenüber der Haushaltsplanung von rd. **0,400 Mio. €** auszugehen. Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt reduziert sich dadurch gegenüber der Ursprungsplanung von **0,600 Mio. €** um **0,400 Mio. €** auf **0,200 Mio. €**.

Die konjunkturelle Entwicklung schwächt sich aufgrund der Abkühlung der Weltwirtschaft u.a. durch die Brexit-Spekulationen und den Handelsstreit zwischen den USA und dem „Rest der Welt“ ab. Die Wirtschaftsinstitute senken ihre Wirtschaftsprognose für das Jahr 2019 deutlich von 1,8 % auf nur noch 0,6 %. Die Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung bleiben dagegen noch stabil und der private Konsum stützt die Konjunktur.

Die Gewerbesteuer wird voraussichtlich bis zum Jahresende den Planansatz 2019 erreichen, weshalb in diesem Bereich mit keiner wesentlichen Erhöhung gerechnet wird. Die deutlichen Steigerungen der vergangenen Jahre sind nicht zu erwarten. Die im Zusammenhang mit den Gewerbesteuererträgen zu zahlende Gewerbesteuerumlage wird sich nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 durch die Senkung des Gewerbesteuerumlagesatzes von 68 % auf 64 % aufgrund des ab 2019 rückwirkend entfallenden Zuschlags zur Gewerbesteuerumlage für den Fonds „Deutsche Einheit“ lt. Gesetzesbeschluss vom 17.12.2018 um 0,244 Mio. € reduzieren.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 von 7,042 Mrd. € auf 6,759 Mrd. € reduzieren, wodurch geringere Erträge gegenüber der Ursprungsplanung von 0,809 Mio. € erzielt werden. Der hohe Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2018 auf die in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen, die zur Entlastung der Steuerpflichtigen führen, und auf das Ende des Jahres 2018 verabschiedete Familienentlastungsgesetz zurückzuführen. Die Auswirkungen aus der Verabschiedung des Gesetzes konnten vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg erst im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2019 mitgeteilt werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 von 1,010 Mio. € auf 1,142 Mio. € erhöhen, wodurch höhere Erträge gegenüber der Ursprungsplanung von 0,368 Mio. € erzielt werden können. Durch das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen v. 17.12.2018 wird zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung ein Teilbetrag über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt. Die Auswirkungen aus der Verabschiedung des Gesetzes konnten vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg erst im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2019 mitgeteilt werden.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen (u.a. Schlüsselzuweisungen, pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen) werden sich im laufenden Jahr um insgesamt rd. 0,147 Mio. € auf 21,391 Mio. € erhöhen.

## **Finanzhaushalt**

Der **Finanzhaushalt mit Investitionsprogramm für 2019-2022** weist auf Grund des weiterhin außerordentlich hohen Investitionsvolumens gegenüber der Ausgangsplanung bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts zahlreiche Abweichungen bzw. Besonderheiten auf. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Nachtragshaushalt für 2019.

Aktuell werden gegenüber der Haushaltsplanung 2019 **Auszahlungssteigerungen von rd. 5,5 Mio. €** erwartet (z.B. Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Ausstattung Feuerwehrewesen, Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugausstattung städt. Bauhof, Brückensanierung „Lochbergstr.“ Steinsfurt, Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung „Michelfelder Straße L551/Gewerbestraße“ Waldangelloch, Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am „Winkelbach“ Waldangelloch (Planungsrate), Innerer Wegausbau Burg Steinsberg, Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes Wiesental-Innenstadt-Ost, Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes „Ortskern Steinsfurt“). Zudem wird die Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln für bereits begonnene Maßnahmen aufgrund des Verfalls der Restmittel 2018 notwendig.

Die **Einzahlungen** können für die anteiligen Zuschüsse für die Brückensanierung „Lochbergstraße“ Steinsfurt und im Rahmen der Sanierungsgebiete „Wiesental/Innenstadt-Ost“ und „Ortskern Steinsfurt“ moderat erhöht werden.

Das NKHR sieht die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr vor, weshalb alle noch nicht vollständig benötigten Haushaltsansätze zum Jahresende 2018 z.B. für laufende Investitionsmaßnahmen erloschen sind. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2019 (im Herbst 2018) war naturgemäß noch nicht bekannt, wie viele Mittel letztendlich 2018 noch abfließen werden bzw. wie viele Rechnungen aus den 2018 eingestellten Haushaltsmitteln dann noch zu bezahlen waren. Somit müssen viele Ansätze insbesondere im investiven Bereich im Nachtrag 2019 erhöht werden, um die entfallenen Ansätze 2018 zu kompensieren. Keinesfalls liegt in solchen Fällen eine Nachfinanzierung auf Grund von Kostensteigerungen vor.

Bei der für 2019 eingeplanten **Kreditaufnahme von 9,2 Mio. €** ist auf Grund der vielen Investitionsmaßnahmen davon auszugehen, dass diese nicht verringert werden kann. Eine deutliche Ausweitung der Kreditermächtigung im Nachtrag für 2019 ist nicht zu vermeiden. Dennoch kann positiv festgehalten werden, dass bis zur Abfassung dieses Finanzzwischenberichts noch kein neuer Kredit in 2019 aufgenommen wurde. Die Aufnahme von „Vorratskrediten“ auf Grund der äußerst günstigen Zinskonditionen, wie dies in anderen Kommunen erfolgt, wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

### **Haushaltsjahre 2020ff.**

Mit Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 haben sich das Erscheinungsbild und der Inhalt der Finanzplanung grundlegend geändert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (vorgeschriebene Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes innerhalb des Finanzplanungszeitraums) kommt der mehrjährigen Finanzplanung im NKHR eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt flächendeckend alle Jahre des Finanzplanungszeitraumes (2020-2022) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu dokumentieren.

Die Finanzplanung geht für den Zeitraum **2020 - 2022** von folgenden Parametern aus:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b><u>Gesamtergebnishaushalt</u></b>			
ordentliche Erträge	93.479.000	94.553.000	96.206.000
ordentliche Aufwendungen	90.727.000	92.705.000	95.592.000
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.752.000</b>	<b>1.848.000</b>	<b>614.000</b>
<b><u>Gesamtfinanzhaushalt</u></b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.916.000	93.995.000	95.652.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.188.000	88.020.000	90.934.000
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>	<b>6.728.000</b>	<b>5.975.000</b>	<b>4.718.000</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.460.000	6.487.000	3.595.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.923.000	17.548.000	7.864.000
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>	<b>-21.735.000</b>	<b>-5.086.000</b>	<b>449.000</b>
Kreditneuaufnahmen	5.800.000	0	0
Kredittilgungen	1.560.000	1.490.000	1.420.000
<b>Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-17.495.000</b>	<b>-6.576.000</b>	<b>-971.000</b>

Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres weist für den Finanzplanungszeitraum 2020-2022 jeweils ein Defizit aus, das über die Liquiditätsreserve gedeckt werden kann.

Die mittelfristige Finanzplanung weist im **Ergebnishaushalt** in den Jahren 2020 bis 2022 einen Überschuss in Höhe von insgesamt 5.214.000 € aus. Der Ressourcenverbrauch kann durch entsprechendes Ressourcenaufkommen erwirtschaftet werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung des **Finanzhaushalts** für die Jahre 2020-2022 wird ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** (ohne nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen, u.a. Auflösung von Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen) in Höhe von insgesamt **17.421.000 €** erwirtschaftet. Dies entsprach in der Kameralistik der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. In diesem Bereich werden die verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dargestellt, die mindestens so hoch sein sollen, wie die Auszahlungen zur **ordentlichen Kredittilgung** in Höhe von insgesamt **4.470.000 €**. Der verbleibende Restbetrag steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Zur Reduzierung der immer noch überdurchschnittlich hohen Verschuldung unserer Stadt müssen auch weiterhin künftig eintretende finanzielle Verbesserungen vorrangig zur Reduzierung dieser Schuldenlast eingesetzt werden. Gleichzeitig haben wir immer noch unterlassene Instandhaltungen nachzuholen und insgesamt die enorme Infrastruktur zu unterhalten. Es bleibt daher auch weiterhin kein Spielraum für „wünschenswerte“ Maßnahmen.

Zur Erhaltung der **dauerhaften Leistungsfähigkeit** ist weiterhin eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben.

Der **Bestand an Liquidität** steht für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren definitiv nicht zur Verfügung. Die Liquidität wird zur anteiligen Finanzierung der im Finanzplanungszeitraum eingeplanten neuen Investitionen benötigt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer